

Grundsätze für Arbeiten am KSGR

Arbeitszeiten in Gebäuden und im Freien

Arbeitsbeginn 07:00h, Arbeitsschluss 18:00h. Arbeitspause 12:00h-13:00h.

Diese Arbeitszeiten sind zwingend einzuhalten. Abweichungen davon müssen immer vom Fachbereich genehmigt werden.

Lärmschutz

Da sich die Bauperimeter in oder in unmittelbarer Nähe von Spitälern befinden, sind Lärmentwicklungen auf ein absolutes Minimum zu reduzieren. Maschinen und Geräte sind mit Schalldämpfern zu versehen. Die vorgeschriebenen Grenzwerte gemäss Lärmschutzverordnung sind einzuhalten.

Parkplätze

Es stehen ausnahmslos die öffentlichen Parkplätze in der Tiefgarage H1 zur Verfügung. Anderweitiges Parkieren auf dem Campus ist untersagt. Davon ausgenommen sind Parkplätze, die von der Bauleitung dem Projekt zugewiesen werden. Warenanlieferungen, Kran- oder Hebearbeiten sind vorgängig mit dem Fachbereich zu koordinieren und dürfen nicht eigenmächtig oder unangemeldet stattfinden.

Bauabfälle

Bauabfälle hat jeder Unternehmer selber fachgerecht zu entsorgen. Die daraus entstehenden Kosten sind bei einer Offertstellung in die Einheitspreise mit einzuberechnen.

Schutz der Umgebung

Es wird auf das geltende Bundesgesetz über den Umweltschutz und die dazugehörigen eidgenössischen und kantonalen Verordnungen und Weisungen hingewiesen.

- Luftreinhalteverordnung
- Lärmschutzverordnung
- Verordnung über den Verkehr mit Sonderabfällen
- Verordnung über den Schutz der Gewässer von wassergefährdenden Flüssigkeiten

(Aufzählung nicht abschliessend)

Verhaltensregeln

Auf dem gesamten Campus, in und ausserhalb von Gebäuden, gilt ein striktes Verbot, Radios einzusetzen. Darin enthalten sind ebenfalls Kopfhörer für das Abspielen von Musik jeglicher Art.

Kopfbedeckungen sind in Gebäuden nicht geduldet, ausgenommen davon sind Kopfbedeckungen mit religiösem Hintergrund, solange sie keine gültigen Gesetze brechen.

Bei Arbeiten in Behandlungs-, Untersuchungs- oder Bettzimmern (usw.) sind die Anweisungen des Stationspersonals zwingend zu befolgen. Unangemeldete Arbeiten dürfen nicht ausgeführt werden. Die Koordination von Arbeiten in Bereichen mit Patientenverkehr erfolgt über die jeweilige Projektleitung.

Das Rauchen ist ausnahmslos nur in den gekennzeichneten Bereichen und ausserhalb der Gebäude gestattet. Daraus entstehende Abfälle sind entsprechend zu entsorgen.

| | | | | | |
|---|---|-------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------|---|
| Bezeichnung: PH Elektro Anhang D-Arbeiten am KSGR | | | | | |
| Version: 1.1 | IQ-Soft Dok. Nummer: 304-0186 | Dokumententyp: Richtlinie | Verwaltung Kürzel: fiodan | Gültig ab: 27.05.2021 | Seite 2 5  |

Es wird ein grosses Augenmerk auf Sauberkeit und Ordnung gelegt. Maschinen, Geräte und Materialien sind beim Verlassen des Arbeitsbereichs immer geordnet zu hinterlassen. Abfälle, Staub und Dreck müssen unmittelbar nach Erledigung der Arbeit zusammengekommen und entsorgt werden. Auch während der Ausführung der Arbeiten ist darauf zu achten, dass der Verkehr (Patienten, Personal, Logistik) möglichst nicht behindert wird. Hindernisse wie Leitern oder Geräte/Maschinen sind wenn immer möglich so zu platzieren, dass daraus kein Verkehrshindernis entsteht.

Spitalhygiene und Infektionsverhütung

Die entsprechende bauliche Gestaltung von Spitälern trägt mit zur Infektionsverhütung bei, vor allem durch die Bereitstellung adäquater Räumlichkeiten für Behandlung und Pflege infektionsgefährdeter oder infektiöser Patienten. Die Einhaltung der Trennung zwischen unreinen und reinen Arbeitsräumen hilft, Erregerübertragungen zu verhindern. Bau- und Handwerksarbeiten können ein erhebliches Risiko für Infektionen darstellen, z. B. durch Baustaubbelastungen verursachte Aspergillose bei immungeschwächten Patienten. Fehlplanungen können die Arbeit am Patienten behindern und somit eine Infektionsprävention erschweren. Eine enge und frühzeitige Zusammenarbeit von Architekt, Spitaltechnik und Spitalhygiene ist unabdingbar.

Die Hygienerichtlinie "Massnahmen zur Infektionsprävention bei Neubauten/Umbauten am KSGR" ist bei der Spitaltechnik anzufordern.

Zutritt

Über den Zutritt zu Gebäuden und Räumen entscheidet der Fachbereich, resp. die Projektleitung. Notwendige Zutritte müssen bei den verantwortlichen Personen frühzeitig angemeldet werden.

Zutritte zu Behandlungs-, Untersuchungs- oder Bettenzimmern (usw.) müssen der jeweiligen Stationsleitung angemeldet und von diesen genehmigt werden.

Der Zutritt zu technischen Räumen ist nur nach vorgängigem Einreichen des Antragsformulars für Zutritt zu technischen Räumen und dessen Prüfung/Genehmigung durch den Fachbereich möglich.

Vorgaben nach Arbeitsgattungen

Generelle Eingriffe an Gebäudeinfrastruktur

Generell dürfen keine nicht genehmigte oder in Auftrag gegebene Eingriffe an der Gebäudeinfrastruktur vorgenommen werden. Die Gebäudeinfrastruktur und deren Funktion ist immer zu schützen.

Brandmeldeanlagen

Bei staubintensiven Arbeiten ist die Brandmeldeanlage für die Dauer der Arbeiten auszuschalten. Vor Beginn der Arbeiten ist über die Pikett-Telefonnummer der Spitaltechnik genau anzugeben, in welchem Bereich die Arbeiten ausgeführt werden. Nach Abschluss der Arbeiten muss wiederum eine Meldung an den Pikettdienst für die Wiedereinschaltung der Brandmeldeanlage erfolgen.

Die Brandmeldeanlagen werden nur zwischen 07:00h bis 17:00h ausgeschaltet. Um 17:00h erfolgt die Einschaltung. Ausnahmen davon müssen frühzeitig mit dem Fachbereich resp. der Projektleitung koordiniert werden. Über Nacht werden keine Brandmelder abgeschaltet! Bei Arbeiten über mehrere Tage hat der Prozess der Meldung an den Pikettdienst täglich zu erfolgen!

| | | | | | |
|---|---|-------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------|---|
| Bezeichnung: PH Elektro Anhang D-Arbeiten am KSGR | | | | | |
| Version: 1.1 | IQ-Soft Dok. Nummer: 304-0186 | Dokumententyp: Richtlinie | Verwaltung Kürzel: fiodan | Gültig ab: 27.05.2021 | Seite 3 5  |

Lärm- und staubintensive Arbeiten

Lärmbelastungen sind immer auf ein Minimum zu reduzieren. Sind lärmintensive Arbeiten notwendig, müssen diese frühzeitig bei der jeweiligen Projektleitung oder dem Fachbereich angemeldet werden. Die Verantwortlichen definieren daraus den Zeitpunkt der Ausführung sowie die zu ergreifenden Massnahmen für den Lärmschutz.

Staubintensive Arbeiten müssen ebenfalls frühzeitig angemeldet werden. Staubrückhaltevorrichtungen wie Vorhänge, etc. sind für diese Arbeiten unerlässlich. Je nach Umfang der Arbeiten müssen Unterdruckkabinen mit Staubfilter installiert werden.

Siehe zusätzlich Punkt «Brandmeldeanlagen»

Schweissen, Funken- und Dampf bildende Arbeiten

Diese Arbeiten müssen immer von der Projektleitung und dem Fachbereich freigegeben werden und dürfen nicht eigenständig und unangemeldet ausgeführt werden.

Siehe zusätzlich Punkt «Brandmeldeanlagen»

Arbeiten mit offener Flamme

Diese Arbeiten müssen immer von der Projektleitung und dem Fachbereich freigegeben werden und dürfen nicht eigenständig und unangemeldet ausgeführt werden.

Siehe zusätzlich Punkt «Brandmeldeanlagen»

Geräte und Installationen unter Alarm

Immer mehr Geräte und Installationen sind mit Alarmmeldung an das Leitsystem und die damit verbundenen Meldungen an den Pikettdienst oder Sicherheitsdienste wie Feuerwehr, Securitas, usw. verbunden. Es ist vor jedem Arbeitsbeginn abzuklären, ob und inwiefern die zu bearbeitenden Anlagen/Installationen unter Alarm stehen. Über den Pikettdienst können Alarme unterdrückt werden.

Aufwendungen, die aufgrund fehler- oder mangelhafter Meldung an den Pikettdienst entstehen, gehen vollumfänglich zu Lasten des ausführenden Unternehmers.

Arbeiten an Elektroanlagen und -installationen

Bei Arbeiten an Elektroanlagen und -installationen sind zwingend die Vorgaben des Bundes betreffend Arbeiten unter Spannung und die Sicherheitsregeln (5+5) zu beachten.

Unangemeldete Abschaltungen von Stromkreisen werden nicht geduldet, sie können für Patienten lebensgefährlich sein. Die Koordination von Abschaltungen hat frühzeitig mit dem Fachbereich resp. der Projektleitung zu erfolgen und bedarf deren Genehmigung.

Netzwerkinstallationen, Telefon, Uhren, Glasfasern

Arbeiten an Netzwerkinstallationen, Telefonleitungen, Uhrenleitungen und Glasfasernetzen müssen immer von der Projektleitung und dem Fachbereich freigegeben werden und dürfen nicht eigenständig und unangemeldet ausgeführt werden. Umfassende Messungen vor Inbetriebnahme und Funktionstests nach Inbetriebnahme sind durchzuführen.

| | | | | | |
|---|---|-------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------|---|
| Bezeichnung: PH Elektro Anhang D-Arbeiten am KSGR | | | | | |
| Version: 1.1 | IQ-Soft Dok. Nummer: 304-0186 | Dokumententyp: Richtlinie | Verwaltung Kürzel: fiodan | Gültig ab: 27.05.2021 | Seite 4 5  |

Schutz der IT-Infrastruktur

An der bestehenden IT-Infrastruktur dürfen nur auf ausdrückliche und schriftliche Anweisung der Projektleitung sowie des Fachbereichs Änderungen und Anpassungen vorgenommen werden. Grundsätzlich werden an der bestehenden IT-Infrastruktur keine Änderungen vorgenommen.

Telefonliste

| | | |
|--------------------------------------|-----------------------|--------------|
| Pikettdienst Spitaltechnik | extern: 081 256 67 53 | intern: 6753 |
| Leitung Spitaltechnik | extern: 081 256 67 50 | intern: 6750 |
| Abteilungsleiter GA/Elektro/Mechanik | extern: 081 256 66 76 | intern: 6676 |